



**Amt für Soziales**

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

### **Allgemeine Informationen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft. Hierzu zählen u. a. Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen z. B. in Vereinen, im Musikunterricht oder an Freizeiten.

#### **Wer bekommt diese Leistung?**

**Kinder und Jugendliche**, die das **18. Lebensjahr** noch **nicht vollendet** haben.

#### **Welche Leistung wird erbracht?**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden tatsächliche Leistungen in Höhe von bis zu **15,00 Euro** monatlich erbracht.

#### **Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:**

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Ausrüstung (z. B. Fußballschuhe, Trainingskleidung)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Kunstunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

#### **Wie funktioniert das?**

Den Bedarf zur Kostenübernahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben müssen Sie für jedes Kind **gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen**.

#### **Wie wird die Leistung erbracht?**

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Zusage zur Kostenübernahme der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für ihr Kind. Der **Abdruck** des Bewilligungsbescheides ist dem Anbieter zur Abrechnung und Erstattung der Leistungen vorzulegen. Die Leistungen werden pauschal im Voraus an den Anbieter überwiesen.

bitte wenden

**Wer ist der zuständige Leistungsträger?**

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck.

**Sachbearbeitung: Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Ansprechpartner: Herr Jayawardena   Tel. 08141 / 519-320  
Frau Mader                               Tel. 08141 / 519-240  
Frau Marnau                              Tel. 08141 / 519-322  
Frau Probst                               Tel. 08141 / 519-5725

**Sachbearbeitung: Wohngeld, Kinderzuschlag, Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Ansprechpartner: Herr Rohland       Tel. 08141 / 519-769

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames **E-Mail-Postfach:**  
[bildung-teilhabe@lra-ffb.de](mailto:bildung-teilhabe@lra-ffb.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr – Nachmittags nach Vereinbarung